

**Hygienekonzept  
der SG Oberlichtenau und des HSV 1923 Pulsnitz sowie  
der SG Pulsnitz/Oberlichtenau für den Spielbetrieb in der  
Stadtsporthalle Pulsnitz**

Allgemeine Hygieneregeln

**Jeder Teilnehmer trägt eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.**

1. Jeder Teilnehmer oder Betreuer hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Vorgaben und Richtlinien der SG Oberlichtenau und des HSV 1923 Pulsnitz sowie an das Hygienekonzept des Hallenbetreibers, der Stadtverwaltung Pulsnitz. Bei einer Nichteinhaltung behalten sich die Vereine als Veranstalter das Recht vor, Personen vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen.  
Über diese Vorgaben werden die Teilnehmer (bzw. Eltern), Gäste und Zuschauer im Vorfeld über die Aushänge in und an der Halle informiert.
2. Es dürfen ausschließlich Teilnehmer und Zuschauer ohne verdächtige Symptome, die nicht in Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person gekommen sind oder die sich in den 14 Tagen vor dem Termin in einem Gebiet mit erhöhtem Corona-Risiko aufgehalten haben, teilnehmen. Offensichtlich erkrankte Personen werden vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen.
3. Personen mit risikorelevanten Vorerkrankungen müssen das Risiko einer Teilnahme selbstständig einschätzen. Bei Minderjährigen ist die Einschätzung von den Sorgeberechtigten vorzunehmen.
4. Allgemeine Hygieneregeln wie Händewaschen und Niesetikette sind einzuhalten und zu beachten. Auf den Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu achten.

**Hygienekonzept  
der SG Oberlichtenau und des HSV 1923 Pulsnitz sowie  
der SG Pulsnitz/Oberlichtenau für den Spielbetrieb in der  
Stadtsporthalle Pulsnitz**

Hygieneregeln für Teilnehmer

**Jeder Teilnehmer trägt eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.**

1. Vor dem Betreten der Sporthalle werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt. Am Eingang steht hierfür Desinfektionsmittel zu Verfügung.
2. Während des Trainings- und Spielbetriebes sollen soweit möglich die Abstandsregeln eingehalten werden.
3. Die Umkleidekabinen einschließlich der Sanitäreinrichtungen dürfen unter Einhaltung des geforderten Mindestabstandes von 1,5 Metern benutzt werden. Gegebenenfalls ist eine zeitversetzte Nutzung erforderlich. In den Duschräumen ist die mittlere Dusche gesperrt.
4. Der Kabinentrakt darf nur von Teilnehmern betreten werden.
5. An Spieltagen erfolgt der Eingang der Teilnehmer nur über die Nebentür unter dem Kabinengang. Die Tür zum Zuschauertrakt bleibt versperrt.
6. Trainer und Betreuer sind für die Umsetzung des Hygienekonzeptes verantwortlich.

**Ab einer Inzidenz über 35 und Vorwarnstufe gilt zudem**

7. Es gilt die **3G**-Regel (Geimpft / Genesennachweis / Getestet bis 24 Stunden vor Spielbeginn)
8. Jeder Teilnehmer muss mit Eintritt in die Sporthalle ein **Kontaktformular** ausfüllen. Die Kontaktdaten werden vom Veranstalter 4 Wochen aufbewahrt und danach entsorgt.
9. Trainer und Betreuer sind für die Richtigkeit der angegebenen Daten verantwortlich. Im Zweifel kann der Veranstalter den Nachweis zur Zutrittsberechtigung überprüfen.
10. Vor Spielbeginn und nach Spielende besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

**Ab der Überlastungsstufe gilt die 2G-Regel (Geimpft / Genesen)**

**Hygienekonzept  
der SG Oberlichtenau und des HSV 1923 Pulsnitz sowie  
der SG Pulsnitz/Oberlichtenau für den Spielbetrieb in der  
Stadtsporthalle Pulsnitz**

Hygieneregeln für Zuschauer

**Jeder Teilnehmer trägt eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.**

1. In Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
2. Vor dem Betreten der Sporthalle werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt. Am Eingang steht hierfür Desinfektionsmittel zu Verfügung.
3. Das Betreten des Kabinentraktes ist für Zuschauer untersagt.

**Ab einer Inzidenz über 35 und Vorwarnstufe gilt zudem**

*Der Veranstalter behält sich vor Zuschauer komplett auszuschließen*

4. Es gilt die **3G**-Regel (Geimpft / Genesennachweis / Getestet bis 24 Stunden vor Spielbeginn)
5. Jeder Zuschauer muss mit Eintritt in die Sporthalle ein **Kontaktformular** ausfüllen. Die Kontaktdaten werden vom Veranstalter 4 Wochen aufbewahrt und danach entsorgt
6. Die Anzahl der Personen im Zuschauerbereich wird auf 50 Personen begrenzt.
7. Anhängern der Gastmannschaft bleibt aufgrund der geringen Zuschauerkapazität der Zutritt zur Halle verwehrt.
8. An Spieltagen mit mehreren Spielen muss jeder Zuschauer die Halle spätestens 5 Minuten nach Spielende verlassen. Erst nach Räumung des Zuschauerbereichs kann den Zuschauern des nächsten Spiels Einlass gewährt werden.
9. Der Abstand zu unbekanntem dritten Personen muss auf den Sitzplätzen mindestens 1,1 Meter betragen
10. Es besteht die Pflicht außerhalb seines Sitzplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

**Ab der Überlastungsstufe sind Zuschauer komplett ausgeschlossen**